



Integration neu zugewandeter  
Jugendlicher  
durch Sprachbildung,  
Ausbildungsvorbereitung und  
betriebliche Erfahrung



## Information zum BeratungsPass



Der BeratungsPass hat den Zweck, Beratungen zu dokumentieren, an denen eine Schülerin bzw. ein Schüler teilgenommen hat.

Dies können Beratungen bei einem Amt, einer Behörde, einer Schule oder einem freien Träger, z.B. einem Verein, sein oder auch besondere Testverfahren, um Fähigkeiten und Kompetenzen herauszufinden.

Mit dem BeratungsPass haben die beratenden Institutionen, die Lehrkräfte und die Schülerin bzw. der Schüler jederzeit einen Überblick zu schon erfolgten Beratungen und Tests.

Der BeratungsPass ist Eigentum der Schülerin bzw. des Schülers. Sie bzw. er entscheidet selbst, ob und wo der BeratungsPass vorgelegt wird. Um den Zweck zu erfüllen, sollte der BeratungsPass aber möglichst bei allen Beratungen und Tests zur Dokumentation genutzt werden.

Mit den beteiligten berufsbildenden Schulen wird vereinbart, wie eine Rückmeldung zum Einsatz des BeratungsPasses erfolgen soll.

Der BeratungsPass wurde im Rahmen des Innovationsvorhabens IdA (Integration neu zugewandeter Jugendlicher durch Sprachbildung, Ausbildungsvorbereitung und betriebliche Erfahrung) entwickelt.

Idee: BBS III Stade

Herausgeber:

ibbw-consult gGmbH, Institut für berufsbezogene Beratung und Weiterbildung, Göttingen  
Weender Landstraße 6, 37073 Göttingen

© ibbw-consult 2017

[info@ibbw-consult.de](mailto:info@ibbw-consult.de)

[www.ibbw-consult.de](http://www.ibbw-consult.de)



Das Innovationsvorhaben IdA wird mit  
Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

